

GARMISCH-CLASSIC + WANK

Ski- und Wandergebiet Garmisch-Classic mit Wankbahn⁶ sowie Eckbauerbahn.

	ERWACHSENEN	JUGENDLICH (16–18 Jahre)	KIND (6–15 Jahre)	KIND IN DER FAMILIE ⁴ (6–18 Jahre)
Wank Freizeitpass ¹ (nur Wank)	186,00	149,00	93,00	93,00
Sommerpass 2026 ²	297,00	238,00	149,00	98,00
Winterpass 2026/2027 ³	507,00	310,00	227,00	130,00
Ganzjahrespass ¹	594,00	360,00	278,00	150,00

GARMISCH-CLASSIC + ZUGSPITZE

Ski- und Wandergebiet Garmisch-Classic mit Wankbahn sowie Eckbauerbahn.
Ski- und Wandergebiet Zugspitze mit Seilbahn Zugspitze, Gletscherbahn und Zahnradbahn (Bergstrecke).

	ERWACHSENEN	JUGENDLICH	KIND	KIND IN DER FAMILIE ⁴
Winterpass 2026/2027 ³	661,00	514,00	331,00	220,00
Ganzjahrespass ¹	774,00	589,00	387,00	259,00

TOP SNOW CARD

Ski- und Wandergebiet Garmisch-Classic mit Wankbahn sowie Eckbauerbahn.
Ski- und Wandergebiet Zugspitze mit Seilbahn Zugspitze, Gletscherbahn und Zahnradbahn (Bergstrecke). Bergbahnen in den Orten Mittenwald, Ehrwald, Lermoos, Biberwier, Bichlbach, Berwang und Heiterwang.

	ERWACHSENEN	JUGENDLICH	KIND	KIND IN DER FAMILIE ⁴
Winterpass 2026/2027 ³	797,00	589,00	399,00	319,00
Ganzjahrespass ¹	908,00	668,00	454,00	363,00

PARKAUSWEISE

Für Zeitkarten-Inhaber besteht exklusiv die Möglichkeit, einen Saison- oder Jahres-Parkausweis für die Parkplätze der Bergbahnen zu erwerben. Die Parkausweise gelten in der Sommersaison nicht am Parkplatz Eibsee. Weitere Infos unter zugspitze.de/parken.

	Dauer	Preis
Sommersaison 2026	04.05.2026 – 08.11.2026	50,00
Wintersaison 2026/2027 ⁵	09.11.2026 – 02.05.2027	50,00
Wintersaison 2026/2027 + Sommersaison 2027 ⁵	09.11.2026 – 07.11.2027	65,00

¹ Ab Kauftag 365 Tage gültig.

² Gültig ab Ende der Frühjahrsrevision bis Beginn der Herbstrevision.

³ Gültig für die Dauer des Skibetriebs.

⁴ Gültig beim gemeinsamen Kauf von Saisonpässen von mindestens einem Elternteil (Erwachsenen-Preis) und eigenen Kindern (Kind in der Familie-Preis).

⁵ Verkauf ab 09.11.2026

⁶ Betriebszeiten der Wankbahn 2026: 3. April – 8. November. Voraussichtliche Öffnung 2027 ab Mitte April.

BEDINGUNGEN FÜR ZEITKARTEN

SAISON- UND JAHRESKARTEN 2026/2027



Zugspitze
TOP OF GERMANY

Kleinkinderpässe Skigebiet Garmisch-Classic

Kleinkinder unter 6 Jahren fahren in Begleitung ihrer Eltern frei. Für die Beförderung ohne elterliche Begleitung benötigen Kleinkinder einen gültigen Fahrausweis. Für mehrmalige Beförderungen, beispielsweise im Rahmen eines Skikurses oder Ähnlichem, bieten wir zwei Möglichkeiten an:

- Der Winterpass für Kleinkinder kostet € 85,00.
- Wenn mindestens ein Elternteil im Besitz einer gültigen Zeitkarte ist, beträgt der Preis für den Kleinkinderpass € 55,00.

Die Kleinkinderpässe sind ab Beginn des Skibetriebs im Gebiet Garmisch-Classic für die Saison 2026/2027 erhältlich.

Gültigkeit

Sämtliche Zeitkarten sind ausschließlich für die Ausübung von Wintersport und Freizeitaktivitäten gültig. Es erfolgt keine Beförderung für tägliche Fahrten z. B. zur Arbeit oder Schule. Sämtliche Zeitkarten haben auf der Talstrecke Garmisch-Partenkirchen bis Grainau nur Gültigkeit, wenn die Zahnradbahn als Zubringer zu einer unserer Bergbahnen genutzt wird. Ausnahme bilden hierzu explizit ausgegebene Strecken-Zeitkarten. Die Parkgebühren für die Nutzung unserer Parkplätze sind in sämtlichen Zeitkarten nicht enthalten. Die jeweilige Parkgebühr ist ausnahmslos separat und nach entsprechend vorhandener Infrastruktur zu entrichten.

Jahreskarte

Jahreskarten-Inhaber sind berechtigt, die Anlagen der Bayerischen Zugspitzbahn Bergbahn AG (BZB) während der Betriebs- bzw. Öffnungszeiten in Anspruch zu nehmen. Die BZB stellt unter Ausschluss von höherer Gewalt* eine Nutzung von 160 Tagen im angegebenen Zeitraum der Gültigkeit sicher. Bei einer tatsächlichen Nutzung, die unter der zugesicherten Nutzung seitens der BZB (160 Tage) liegt, kann keine anteilige Erstattung der nicht genutzten Tage unter 160, erfolgen. Darüber hinaus kann der Kunde die Nutzung im angegebenen Zeitraum nach seinen individuellen Möglichkeiten ausweiten.

Saisonkarte

Eine „Saisonkarte“ gilt während der zu Grunde liegenden Betriebs- und Öffnungszeiten der Winter- bzw. Sommersaison. Saisonkarten-Inhaber sind berechtigt, die Anlagen der BZB während der Betriebs- bzw. Öffnungszeiten in Anspruch zu nehmen. Die BZB stellt unter Ausschluss von höherer Gewalt* eine Nutzung von 56 Tagen im angegebenen Zeitraum der Gültigkeit sicher. Bei einer tatsächlichen Nutzung, die unter der zugesicherten Nutzung seitens der BZB (56 Tage) liegt, kann keine anteilige Erstattung der nicht genutzten Tage unter 56 erfolgen. Darüber hinaus kann der Kunde die Nutzung im angegebenen Zeitraum nach seinen individuellen Möglichkeiten ausweiten.

Verkaufsstellen

Die Zeitkarten sind an allen geöffneten Kassen der Bayerischen Zugspitzbahn Bergbahn AG erhältlich. Der Wank Freizeitpass ist nur an der Wankbahn und am Zugspitzbahnhof Garmisch-Partenkirchen erhältlich.

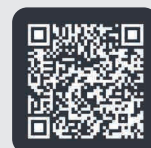
Kauf der Zeitkarte

Wenn Sie bereits im Besitz einer Zeitkarten-Keycard sind, bringen Sie diese bitte zum Kauf der neuen Karte mit. Andernfalls können Sie Ihre persönliche Keycard für € 6,00 an unseren Ticketverkaufsstellen erwerben. Für die Ausstellung Ihrer Zeitkarte benötigen wir ein aktuelles Passbild. Sie können an allen Kassen bar, mit EC-Karte oder mit Visa und Mastercard bezahlen. Beachten Sie bitte die Ausweispflicht bei Familien, Kindern und Jugendlichen!

Sollten Sie Ihre Zeitkarte einmal vergessen haben, können Sie an allen Kassen der Bayerischen Zugspitzbahn Bergbahn AG eine vergünstigte Tageskarte für die Skigebiete Garmisch-Classic oder Zugspitze erwerben. Es gilt Ausweispflicht bei Erwerb der Karten. Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten. Alle Karten sind nicht übertragbar. Alle Preisangaben in Euro.

Mit dem Kauf der Zeitkarte werden die Allgemeinen Beförderungsbedingungen, die in den jeweiligen Stationen und online unter zugspitze.de/de/Allgemeine-Befoerederungsbedingungen veröffentlicht sind, anerkannt. Bei Missbrauch erfolgt die sofortige Sperrung der Karte. Die BZB behält sich das Recht vor, rechtliche Schritte einzuleiten. Eine Aufzahlung ist nur von einem Winterpass auf einen höherwertigeren Winterpass oder von einem Jahrespass auf einen höherwertigeren Jahrespass, nicht aber von einem Winter- auf einen Jahrespass möglich. Eine Aufzahlung vom Sommerpass Garmisch-Classic auf den Winter- oder Ganzjahrespass ist nicht möglich. Wir weisen darauf hin, dass bei Nutzung einer Zeitkarte personenbezogene Daten (insbesondere an den Lesegeräten) zu Kontrollzwecken und zur Vermeidung missbräuchlicher Ticketverwendung verarbeitet werden. Die Daten werden im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gelöscht. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie an den entsprechenden Aushängen vor Ort und unter zugspitze.de/datenschutz.

*Auszug aus den Allgemeinen Beförderungsbedingungen der Bayerischen Zugspitzbahn Bergbahn AG, siehe auch zugspitze.de/de/Allgemeine-Befoerederungsbedingungen oder über den nebenstehenden QR Code:



§ 8 Entbindung von der Beförderungspflicht

Ereignisse höherer Gewalt z. B. Witterungsverhältnisse, Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen oder unvorhersehbare Umstände, die die Sicherheit des Fahrbetriebes beeinträchtigen können, lassen die Beförderungspflicht um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit verschieben. Die Beförderungspflicht entfällt, wenn die Störung nicht in einem angemessenen Zeitraum behoben werden kann.

Der Anspruch auf Beförderung entfällt auch bei behördlichen Auflagen, Einschränkungen und Verboten.

Bayerische Zugspitzbahn Bergbahn AG

Olympiastraße 31 | 82467 Garmisch-Partenkirchen
+49 8821 797-0 | zugspitzbahn@zugspitze.de | zugspitze.de

Stand: 19.03.2026